

Internetfassung

ZEICHENERKLÄRUNG

1. ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

- GRENZE DES BEBAUUNGSPLANGEBIETES
- GRENZE UNTERSCHIEDLICHER BAULICHER NUTZUNG
- II INDUSTRIELLES MIT MISCHEGEBIET
- GE GEWERBEGEBIET
- II ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE ALS HOCHSTGRENZE
- 04 GRUNDFLACHENZAHL
- 12 GESCHOSSFLACHENZAHL
- 60 BAUMASSENAHL
- BAUGRENZE
- OFFENE BAUWEISE

2. VERKEHRSFLÄCHEN

- STRASSENVERKEHRSFLÄCHE
- P PARKPLATZ

3. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

- GLEISANLAGEN
- MIT LEITUNGSRECHTEN BELASTETE FLÄCHEN

4. BESTANDSANGABEN

- BESTEHENDE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
- AUFGEBENDE WIRTSCHAFTS- UND INDUSTRIEGEBÄUDE
- VORHANDENE WASSERFLÄCHEN
- BAUM UND STRÄUCHER

5. BEGRENZUNG

IM NORDEN DURCH DAS FLURSTÜCK PL NR 3249/3 (UMGEHUNGSSTRASSE) AUSSCHLIESSLICH DIE FLURSTÜCKE PL NR 4348/9 (GEISSTRASSE) PL NR 4347/15 PL NR 4350 U PL NR 4340 (STÄDTISCHER HAFEN) EINSCHLIESSLICH

IM NÖRDLICHEN SÜDOSTEN DURCH DEN HOCHWASSERDAMM PL NR 4348 U PL NR 4306 AUSSCHLIESSLICH

IM SÜDLICHEN SÜDWESTEN DURCH DEN HOCHWASSERDAMM PL NR 4096 AUSSCHLIESSLICH

IM WESTEN DURCH DAS FLURSTÜCK PL NR 4213, DIE NEUE RHEINHAUSER STRASSE PL NR 4335 TEILFLÄCHEN AUS PL NR 4167A U PL NR 4366 (ENTWÄSSERUNGSGRÄBEN) PL NR 4345/10 JEWELNS EINSCHLIESSLICH, SOWIE DAS FLURSTÜCK PL NR 4141E AUSSCHLIESSLICH

6. TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

- FÜR DAS GESAMTE BAUGEBIET WIRD DIE OFFENE BAUWEISE FESTGESETZT.
- DAS IM NW DES PLANBEREICHES AUSGEWIESENE GEWERBEGEBIET WIRD HINSICHTLICH DER ZULASSIGEN BETRIEBE UND ANLAGEN WIE FOLGT AUFGETEILT:
 - IM WESTEN DER PLANSTRASSE „A“ SIND NUR LAGERHÄUSER, LAGERPLATZ UND GEWERBEBETRIEBE ZULASSIG, DIE DAS WOHNEN IM ANSCHLIESSEN DEN GEBIET WESTLICH DAVON NICHT WESENTLICH STÖREN.
 - AUF DER OSTSEITE DER PLANSTRASSE „A“ UND SÜDLICH DER PLANSTRASSE „B“ SIND GEWERBEBETRIEBE ALLER ART ZUGELASSEN.
- FÜR DAS INDUSTRIEGEBIET UNMITTELBAR WESTLICH DES STÄDTISCHEN HAFENS WIRD INSOFERNE EINE GLIEDERUNG VORGEGEBEN, ALS IM BEIRICH HIN DURCH DER PLANSTRASSE „B“ ZUM BESSEREN ÜBERGANG ZU DEN NICHT GEWERBLICH GENUTZTEN GEBIETEN (KASERNE, STADTBAD) NUR GEWERBEBETRIEBE, DIE NICHT ERHEBLICH BELASTIGEND SIND, ZUGELASSEN WERDEN. UNABHÄNGIG VON DEN FESTSETZUNGEN DES BESCHRÄNKTEN BAUSCHUTZBEREICHES WIRD FÜR DIESEN NÖRDLICHEN TEIL, MIT RÜCKSICHT AUF DIE STADTSILHOUETTE, EINE MAXIMALE BAUHOHE VON 120 M FESTGESETZT.
- ZUR SICHERSTELLUNG DER EINRÜHRUNG DES BAUGEBIETES SIND AUF DEN BAUGRUNDSTÜCKEN BÄUME UND STRÄUCHER ANZUPFLANZEN.
NACHRICHTLICH:
SIEHE ERKLÄRUNG DES MINISTERIUMS FÜR WIRTSCHAFT UND VERKEHR VOM 30.9.1968 - N/8 - 18181/10 - ÜBER DIE EINRICHTUNG EINES BESCHRÄNKTEN BAUSCHUTZBEREICHES FÜR DEN LANDEPLATZ SPEYER.

7. BEGRÜNDUNG

VERSCHIEDENE ÄNDERUNGEN MACHEN EINE PLANERISCHE ÜBERARBEITUNG ERFORDERLICH.

DIE ÄNDERUNG DER TRASSE DER K3 SOWIE SIE BISHER ZWISCHEN DEN GRUNDSTÜCKEN DER FA GRÜNZWEG + HARTMANN UND DEM GELANDE DER EHEMALIGEN FA ASHLAND VERLIEF WIRD NOTWENDIG, NACHDEM DIE FA G+H DAS EHEMALIGE ASHLAND-GELANDE ERWIRBT UND EIN ZUSAMMENHANGENDES BETRIEBSGELANDE GESCHAFFEN SOLL.

AUFGRUND DER NACHFRAGE NACH KLEINEN UND MITTLEREN GEWERBEBETRIEBEN WURDE DIE EINPLANUNG VON ERSCHESSUNGSSTRASSEN IN DEM AUSGEWIESENEN GEWERBEGEBIET WESTLICH DES FLUSPLATZES VORGEGENOMMEN.

DIE ÜBERSCHLÄGLICH ERMITTELTEN KOSTEN FÜR DIE VORGEGEHENEN MASSNAHMEN BELAUFEN SICH AUF 2,5 MILL. DM. DIE FINANZIERUNG ERFOLGT TEILWEISE AUS EIGENEN MITTELN DER STADT UND ZUM TEIL AUS ZUSCHÜSSMITTELN IM RAHMEN DES GEMEINDEVERKEHRSFINANZIERUNGSGESETZES UND DES FINANZAUSGLEICHSGESETZES.

1. DIESER ÄNDERUNGSPLAN ZUM BEBAUUNGSPLAN „ALTE RHEINHAUSER WEIDE“ MIT BEGRÜNDUNG UND TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN WURDE ENTSPRECHEND § 13 BBODG AM 29.3.79 DURCH DEN STADTRAT GEMÄSS § 10 BBODG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

SPEYER DEN 21.07.91
STADTVERWALTUNG SPEYER

OBERBÜRGERMEISTER

8. HINWEISE

- DER GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN MIT BEGRÜNDUNG UND TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN HAT GEMÄSS § 12 BBODG ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. DIE GENEHMIGUNG SOWIE ORT UND ZEIT DER AUSLEGUNG SIND AM 9.10.1979 ÖRTSÖFFENTLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN.
- DER BEBAUUNGSPLAN IST DAMIT AM 9.10.1979 GEMÄSS § 12 BBODG RECHTS VERBINDLICH GEWORDEN.

FÜR GENEHMIGUNGSVERMERK DER BEZIRKSREGIERUNG

9. GENEHMIGT

MIT VERFÜGUNG VOM 29. AUG. 1979 AZ 405-03-SP-01/8a

Neustadt an der Weinstrasse
Bezirksregierung Rheinhesen Pfalz

I.A.
CANDIDUS

BEBAUUNGSPLAN
ALTE RHEINHAUSER WEIDE
1. ÄNDERUNG
MASSSTAB 1:2500
STADTBAUAMT SPEYER

AUFGESTELLT IM APRIL 1979
GEZEICHNET
BEARBEITET
GEÄNDERT IM APRIL 1978

AM 3. SEITE